



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0226-I/3/a/2016

Wien, am 8. März 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2016 unter der Zahl 7693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7691/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

Im Bundesministerium für Inneres waren im Jahr 2015 folgende personenbezogene Kreditkarten in Verwendung:

Personenanzahl	Funktion
2	Mitarbeiter im Kabinett
1	Gruppenleiter
4	Abteilungsleiter
1	Referatsleiter
3	Verbindungsbeamte

Im Jahr 2015 wurde einem Verbindungsbeamten infolge Personalwechsel die Kreditkarte eingezogen.

**Zu Frage 8:**

Die Bedingungen für die Nutzung von Bundeskreditkarten sind in den Richtlinien für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ: 111502/0059-V/3/2014, sowie in der Folge auf Grundlage dieser BMF Richtlinien ergangenen, internen Verwendungsrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres festgelegt.

**Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:**

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Inneres nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Inneres zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen sowie den internen Richtlinien ist die Verwendung von Bundeskreditkarten nur für den dienstlichen Bedarf bzw. für Zahlungsverpflichtungen des Bundes vorgesehen. Sollte die Bundeskreditkarte im Ausnahmefall für private Zahlungsverpflichtungen (z.B. anlässlich einer Dienstreise private Konsumation in einem Hotel in welchem eine getrennte Rechnungslegung nicht möglich war) herangezogen worden sein, wurde der angefallene Betrag, gemäß den Richtlinien unverzüglich dem BM.I refundiert.

**Zu den Fragen 15 und 16:**


Insgesamt sind im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 13.248,18 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Bedienstete des Ressort</b>	<b>davon Kabinettsmitarbeiter</b>
2015	<b>€ 13.248,18</b>	€ 7.531,47	€ 5.716,71

**Zu Frage 17:**

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	7454/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	Y96biS74Cw583CzGTis40A2AgvUjy4AnfragebeantwortungUTD5N+Uv2xLBwGrZk5PF1Jje/3dAwP7Y5u gFtM/CWqNf9sG7MA+qmcZ4Bwh9a4ORMfIBC00gg8FmX3Mk/97hyEKKmAgRzN0VFpr9BqOKVqcm0Qhh3dxHQZ qI60aFJ3wRGixSoUeNlhensX4H9DaubGKzPKThnGHUdghmCiB4p9hD/TaZ+qQnUo5Cm9xgORhXsQjqXr6zME x0bn8J9IqmrVPM6xgzeEwxlFNnfezhbCAy6SzbZAsJkFI+9j+DLPPzVNuClArBSZk/3TyexEht4RkixusuHe qwcDhA==	
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:01:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	